

Zukunftswirtschaft.

Aus einem Staatsstreich ist das Chaos entstanden, das vorläufig als deutsche Republik bezeichnet wird. Den Rechtsboden für endgültige Gestaltung und dauernden Bestand soll ihr erst eine Nationalversammlung schaffen, um deren Einberufung man jetzt streitet. Erst wenn sie gesprochen hat, werden sich Grundlinien, Aufbau, Gliederung und Hierarchien des Bauwerks erkennen lassen, das man zu errichten gedenkt. Daß es republikanisches Gepräge tragen wird, kann niemand zweifelhaft erscheinen. Damit wird sich jeder abzufinden haben. Was vergangen, kehrt nicht wieder. Wie aber wird die Gesellschaft beschaffen sein, die den künftigen Bau bewohnen, ihm Inhalt und Leben geben soll? Sozialistisch, sagt man, und bekundet damit, daß mit der staatsrechtlichen auch eine wirtschaftsrechtliche Neugestaltung kommen soll, die dem künftigen Aufbau der Gesellschaft andre Unterlagen gibt. Während aber die Monarchie zusammengebrochen ist, so daß man Neues an ihre Stelle setzen muß, ist unsere alte Wirtschaftsordnung erhalten geblieben, hat sich sogar über Erwarten stark erwiesen und alle Kriessstürme überdauert. Hat uns auch immer wieder in stets sich verjüngender Kraft die Mittel geliefert, deren wir zum Durchhalten und zur Abwehr unserer Feinde bedürfen. Trotzdem will man sie jetzt beseitigen. Mit verstärktem Nachdruck fordern die linksstehenden Gruppen der Sozialdemokratie die Verstaatlichung aller Produktionsmittel und schleunigste Durchführung dieser Maßnahme. Keine Nationalversammlung soll darüber entscheiden; die Diktatur des Proletariats will sie durchsetzen.

„Die Bergwerke, die Betriebe der Schwerindustrie und der verwandten Industrie, die Werke der Textilindustrie, die Werke der chemischen, der Nahrungsmittel-, der elektrischen, der Lederindustrie, sie alle müssen Nationaleigentum werden.“ So erklären die Unabhängigen in ihrer „Freiheit“. Das stimmt ganz überein mit dem Erfurter Programm, das die „Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln in gesellschaftliches Eigentum“ fordert. Im Vorwärts meint neuerdings Professor Wilbrandt zu der Frage: „In die Hand des Staats wird übernommen nur der Besitz, nicht der Betrieb. Und zwar sowohl im Gewerbe wie in der Landwirtschaft. Der Staat wird Kapitalist und Grundherr, nicht Betriebsleiter. Aber“, so fügt er hinzu, „zunächst Begrenzung des Vergeellschaftungsprozesses auf denjenigen Besitz, der schon so behandelt werden kann. Das ist der, bei dem sich Besitz und Betrieb getrennt hat, also Latifundien einerseits und Aktiengesellschaften andererseits.“ Hier wird sonach der Forderung eine wesentliche Einschränkung beigegeben. Auch im Programm der neuen demokratischen Partei ist von Vergeellschaftung die Rede. Es verlangt, für monopolistisch entwickelte Wirtschaftsgebiete die Idee der Sozialisierung aufzunehmen und zur Einschränkung des Großgrundbesitzes zu schreiten.

Überall also kehrt der Gedanke der Vergeellschaftung oder, wie man auch sagt, der Sozialisierung wieder. Das ist nicht neu und kann nicht überraschen. Denn viel ist bisher schon auf diesem Gebiet geschehen. Eisenbahnen, Posten und Telegraphen sind längst verstaatlicht, Bergwerke werden gleichfalls vom Staat betrieben, und andre Körperschaften des öffentlichen Rechts sind ihm auf diesem Weg gefolgt. Längst sind auch unsere Gemeinden Unternehmer geworden, die ihre Angehörigen mit Wasser, Gas, Elektrizität und andern versorgen, Straßenbahnen betreiben und ständig nach neuen Betätigungsgebieten Umschau halten. Kein Zweifel auch, daß auf diesem Weg noch weiter gegangen werden wird, zumal die Finanznot des Staats gebieterisch die Erschließung neuer Einnahmequellen verlangt. So wird man wohl zu diesem oder jenem Staatsmonopol gelangen, wenn auch der Kriegsausgang manchen derartigen Plan schon wieder über den Haufen geworfen hat. Eins aber darf man bei allem dem nicht vergessen: wo ein bestimmt abgegrenzter und leicht zu übersehender Bedarf an Lieferungen oder Leistungen zu decken ist; wo ferner der Betrieb schematisiert und in bestimmte starre Formen gebracht werden kann, da sind Staats- und Gemeindebetrieb ohne allzu großen Nachteil für die Gesamtheit zu verwirklichen oder auch zu fordern. Etwas ganz anderes aber ist die Forderung nach allgemeiner Vergeellschaftung aller Betriebe und Betriebszweige. Wer dazu übergeht, schaltet sofort die wichtigste Kraft aus, die unser ganzes Wirtschaftsleben bewegt und bisher ständig vorwärtsgetrieben hat, das Streben nach Gewinn. Und er schaltet weiter aus die wirtschaftliche Selbstverantwortlichkeit des Unternehmers, die dafür bürgt, daß mit geringstem Aufwand größtmögliche wirtschaftliche Leistung erzielt wird. Das alles kann keine staatliche Organisation, kein noch so guter wirtschaftlicher Beamtenapparat ersetzen. Der Mißerfolg unserer zwangsläufigen Kriegswirtschaft ist ein deutlicher Beweis dafür. Und noch eins muß sozialisierten Betrieben immer fehlen: die kaufmännische Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit an die Erfordernisse des Augenblicks. Vor allem auch die Fähigkeit, im Verkehr mit dem Ausland rasch und entschlossen zu handeln. Dazu eignet sich kein wie immer vorgebildetes und geartetes Beamtenamt. Am allerwenigsten eins, das von irgendwelchen parlamentarischen oder andern vielschöpfigen Gebilden abhängig ist. Hier sucht ganz naturgemäß der einzelne die Verantwortung für sein wirtschaftliches Handeln auf die übergeordnete Stelle abzuschieben. Die notwendigsten und dringendsten Anwendungen wurden erfahrungsgemäß schon in unserer bisherigen Wirtschaft nicht gemacht, solange sie vom zuständigen Parlament nicht genehmigt waren. Und zwecklos wurde Geld ausgegeben, Arbeit verschwendet, sofern nur, wenn vielleicht auch unter ganz andern Voraussetzungen, die Bewilligung der entscheidenden Körperschaften dafür ausgesprochen war. Darin liegen ungeheure Gefahren für unsere Gesamtwirtschaft. Dreifach groß und bedenklich in einer Zeit, in der es gilt, die gewaltigen Kapitalverluste wenigstens einigermaßen wieder auszugleichen, die vier Kriegsjahre uns gebracht haben. Dazu ist rasche und kräftige Neubildung von Kapital erforderlich. Die aber wird am besten gewährleistet durch die von Selbstverantwortung getragene Unternehmertätigkeit. Der Staatsbetrieb, der immer teuer arbeitet, kann wohl äußerlich dieselbe Leistung erzielen, aber mit weit größerem Aufwand als die Privatwirtschaft. Die Grundlage unserer Wirtschaftsordnung, Freiheit der Person, Freiheit des Eigentums und Freiheit in seiner Nutzung, die uns bisher zu Riesenerfolgen getragen hat, sollte deshalb nur da eingeschränkt oder verlassen werden, wo ein zwingendes Interesse der Gesamtheit es erfordert.

Ungeheuerlich aber will uns scheinen, daß man jene allgemeine Vergeellschaftung der Produktionsmittel in einem Augenblick fordert und durchführen will, in dem wir alle unsere Kräfte anspannen haben, um völliger Vernichtung zu entgehen, in einem Augenblick, der politisch bewegt ist wie kein andrer Abschnitt unsrer Volksgeschichte und uns befiehlt, zunächst nicht nur ein neues Staatsgebäude zu errichten, sondern auch die bitterste Not von allen unsern Volksgenossen abzuwenden. Wer trotzdem sofortigen Umsturz unserer ganzen Wirtschaft fordert, handelt unverantwortlich gerade an denen, die angeblich den Vorteil von der berühmten neuen Wirtschaftsordnung haben sollen. Er liefert sie dem größten Elend und die Gesamtheit dem Bolschewismus aus.